

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	20.11.2012	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Haushalt 2013 - Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit für 2013 und 2014**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellte Haushalt ist produktorientiert aufgebaut und teilt sich auf in einen Ergebnis- und einen Finanzplan; der investive Finanzplan entspricht dem aus der Kameralistik bekannten Vermögenshaushalt.

Die Produkte eines Amtes sind in einem Budget zusammengefasst und werden in Teilergebnis- und Teilfinanzplänen abgebildet.

Die drei ab dem Haushaltsjahr 2013 vom Amt für Jugend und Familie bewirtschafteten Produkte werden im Entwurf des Produktplans 2013, Band I auf folgenden Seiten dargestellt:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
06.04.01	Frühe Bildung und Betreuung	348-354
06.05.01	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	355-360
06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention	361-365

**Gesamtbudget und Teilergebnispläne:**

Das Gesamtbudget, dargestellt auf den Seiten 297/298, und die Teilergebnispläne 2013 schließen mit den im Folgenden abgebildeten Ergebnissen ab. Ergänzend dazu werden die Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit abgebildet. Darunter ist das Verhältnis zwischen reinen Ein- und Auszahlungen ( also ohne Posten wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.) zu verstehen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

	<u>Ergebnis Ansatz 2012</u>	<u>Ergebnis Ansatz : 2013</u>	<u>( Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Ansatz 2012 )</u>	<u>( Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Ansatz 2013 )</u>
06.01.01	-7.399.783 €	0 €	-7.518.816 €	0 €
06.01.02	-671.656 €	0 €	-659.052 €	0 €
<b>06.04.01</b>	(nachr. -8.071.439 €)	-7.827.864 €	(nachr. -8.177.868 €)	-7.626.702 €
06.02.01	-1.470.268 €	0 €	-1.414.538 €	0 €
06.03.03	-63.727 €	0 €	-60.410 €	0 €
06.03.07	-443.246 €	0 €	-425.223 €	0 €
<b>06.05.01</b>	(nachr. -1.977.241 €)	-1.499.737 €	(nachr. -1.900.171 €)	-1.463.810 €
06.03.01	-651.783 €	0 €	651.681 €	0 €
06.03.02	-234.856 €	0 €	-230.547 €	0 €
06.03.04	-8.310.434 €	0 €	-8.295.585 €	0 €
06.03.05	-1.786.773 €	0 €	-1.732.633 €	0 €
06.03.06	-5.208.087 €	0 €	-5.194.372 €	0 €
<b>06.06.01</b>	(nachr. -16.191.933 €)	-16.851.028	(nachr. -16.104.818 €)	-16.792.908 €

**Gesamt :                    -26.240.522 €   -26.178.629 €                    -26.182.857 €                    -25.883.420 €**

Verminderung des Zuschusses um 61.893 €	Verbesserung des Saldos um 299.437 €
=	=
<b>0,23 %</b>	<b>1,14 %</b>

Sowohl die Aufwendungen als auch der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind nahezu konstant auf Vorjahresniveau.

Im Bereich der Kindertagesstätten liegt der Ansatz 2013 mit rd. 200.000 € leicht unter dem des Vorjahres. Dies hat seine Ursache darin, dass der U3-Ausbau noch nicht in dem Umfang wie geplant fortgeschritten ist und daher auch die Unterhaltsaufwendungen noch nicht in dem Umfang wie anfangs geplant in den Haushalt einzustellen sind.

Die Aufwendungen für das Produkt Kinder- Jugend und Familienhilfe zum einen und das Produkt Hilfen zur Erziehung und Prävention zum anderen liegen ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von jeweils rd. 500.000 € ergibt sich durch eine noch durchzuführende Umverteilung von Personalkosten auf die neuen Produkte.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen gilt, dass nach Jahren steigender Fallzahlen im Jahr 2012 erstmals seit mehreren Jahren die Aufwendungen auf Vorjahresniveau geblieben sind und dies in den Aufwendungen für 2013 seinen Niederschlag finden wird.

Nach wie vor nicht in die Haushaltsansätze eingerechnet sind Kostensteigerungen, die im Rahmen der Inklusion zu erwarten sind. Dies findet seine Ursache darin, dass die Aufwendungen hierfür nicht annähernd seriös geschätzt werden können.

Für das Produkt 06.05.01 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - gilt, dass Zuschüsse, insbesondere zu Jugendeinrichtungen, Freizeitmaßnahmen u. ä. im gleichen Umfang wie 2011 und 2012 gewährt werden.

Für den Zeitraum des derzeit gültigen Jugendförderplanes, also für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, sind demnach die Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

- jeweils 2.000,- € pro TOT-Einrichtung
- 3.500,- € für die Ferienfreizeitmaßnahmen des BDKJ
- 500 € für die Ferienfreizeitmaßnahmen des Vereins Jugend ist Zukunft e. V.
- insgesamt 20.000,- € für Stadtranderholungen

Neben den kleineren wiederkehrenden Beschaffungen ist der **investive Finanzplan** vom Ausbau der U3-Plätze gekennzeichnet. Die Mittel für das Ausbauprogramm der städtischen Kindertageseinrichtungen sollen - anders als noch in der Entwurfsplanung dargestellt - in Abstimmung mit der Kämmerei in den Jahren 2013 und 2014 bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Gewährung der Zuschüsse für das Produkt 06.05.01 wie dargestellt zu.

Die „Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen“ werden aufgrund der reduzierten Förderung der 13 TOT mit jeweils 2.000 € für die Jahre 2013 und 2014 ausgesetzt.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

- Rainer Weichert -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: